

zu TOP

Mainz, 24.01.2014

Anfrage 1011/2012 zur Sitzung am 13.06.2012

Beseitigung der illegale Bebauungen und Nutzungen am Geiersköppelweg (GRÜNE)

In einer Anfrage zur Stadtratssitzung am 8. Dezember 2010 hat sich unsere Fraktion über die Zustände am Geiersköppelweg erkundigt. Dort gibt es eine Reihe von illegalen Bebauungen und Nutzungen.

In Ihrer Antwort auf Frage 12 unserer Anfrage („Wie will die Verwaltung in Zukunft sicherstellen, dass illegale Bebauungen und Nutzungen wie im vorliegenden Fall und auch schon im Gonsbachtal nicht mehr vorkommen?“) versprach die Verwaltung sich der Problematik anzunehmen und die rechtswidrigen Zustände dort so schnell wie möglich beenden zu wollen.

Zu den einzelnen in der Antwort der Verwaltung geschilderten Sachverhalten stellen sich weitere Fragen, um deren Beantwortung wir die Verwaltung bitten:

Wir fragen an:

1. (Nachfrage zu Antwort 1b)). Laut Verwaltung wurde eine Scheune neben dem Reiterhof ohne Genehmigung errichtet. Was hat die Verwaltung in dieser Sache seitdem unternommen? Gibt es bereits eine rechtskräftige Abrissverfügung für die Scheune? Wenn ja, wann wird diese vollzogen? Wenn nein, warum ist dies noch nicht geschehen?
2. (Nachfrage zu Antwort 1c)) Die Duldung der Wohnnutzung auf dem Gelände des ehemaligen Sandabbaugebiets erfolgte laut Verwaltung unter der Maßgabe, dass das Außengelände gepflegt wird. Dies ist nicht der Fall. Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung daraus?
3. (Nachfrage zu Antwort 1d)) Auf dem Gelände des Vereins „Old Trappers Mainz“ wurden laut Verwaltung mehrere Gebäude ohne Baugenehmigung errichtet. Diese werden seit den 1970er Jahren geduldet. Aus welchen Gründen wurden und werden diese illegalen Gebäude dort geduldet? Sind durch die jahrzehntelange Duldung inzwischen Rechtsansprüche entstanden?

4. (Nachfrage zu Antwort 4.) Der sogenannte „Western Saloon“ des Vereins „Old Trappers Mainz“ erhielt laut Auskunft der Verwaltung seinerzeit eine Baugenehmigung als Vereinsheim, verfügt aber mittlerweile über gaststättenrechtliche Erlaubnis. Welche Unterschiede gibt es zwischen dem Rechtsstatus dieses Anwesens und einem gewöhnlichen gewerblichen gastronomischen Betrieb im Außenbereich?
5. (Nachfrage zu Antwort 6): Gibt es weiterhin eine Schweinhaltung auf dem erwähnten Gelände? Wenn ja, warum wurde diese noch nicht unterbunden?
6. (Nachfrage zu Antwort 7.) Werden weiterhin Gegenstände und Abfälle auf dem Gelände des ehemaligen Sandabbaubetriebs gelagert? Was hat die Prüfung einer Nutzungsunter-sagung und einer Beseitigungsanordnung durch das Bauamt ergeben?
7. (Nachfrage zu Antwort 8.) Wie die Verwaltung bestätigte, wurden im Gebiet westlich der K33 und nördlich der A 60 ohne Genehmigung Bauschutt und Container gelagert. Besteht diese Nutzung fort? Wenn ja, wieso wurde die Nutzung nicht unterbunden? Welche Maß-nahmen sind zur Beseitigung des illegalen Zustandes geplant und wann sollen diese durchgeführt werden?

Welche Folgen hat bzw. hatte die illegale Nutzung des Grundstücks für den Grundstückseigner?

8. (Nachfrage zu Antwort 10.) Gehört das von Motocrossfahrzeugen regelmäßig befahrene Gelände zum Naturschutzgebiet? Wenn ja, welche Konsequenzen werden gezogen, um ein weiteres Befahren künftig zu verhindern? Welche Möglichkeiten bestehen, die Zufahrt von öffentlichen Straßen aus zum angesprochenen Gelände zu unterbinden?

Herr Dr. Brian Huck